



Medienausschuss

29. Sitzung (öffentlich)

29. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 12.55 Uhr

Vorsitz: Claudia Nell-Paul (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Aktuelle Viertelstunde:**
hier: **Stand der Überlegungen zur NRW Medien GmbH**

1

Der Ausschuss lässt sich über den Stand der Überlegungen zur künftigen Aufstellung der NRW Medien GmbH informieren.

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen, 13/2800, 13/3150 und 13/3250

Vorlagen 13/1670, 13/1734, 13/1747 und 13/1770

In Verbindung damit:**Hände weg vom Filmbüro NRW**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3055

7

Der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/3055 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP den der Zuständigkeit des Medienausschusses unterliegenden Haushaltsansätzen im Einzelplan 02 zu.

3 NRW als Medienstandort stärken: Medienkompetenz fördern, Medienakzeptanz erhöhen

Antrag des Medienausschusses
Drucksache 13/1333
Vorlagen 13/1158 und 13/1788

12

Der Ausschuss führt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Aussprache durch, in deren Mittelpunkt der Bericht in Vorlage 13/1788 steht.

4 Verschiedenes

16

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen, 13/2800, 13/3150 und 13/3250

Vorlagen 13/1670, 13/1734, 13/1747 und 13/1770

In Verbindung damit:

Hände weg vom Filmbüro NRW

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/3055

Hinweis: Der Antrag der Koalitionsfraktionen und das Abstimmungsergebnis über diesen ist der Vorlage 13/1909 zu entnehmen.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul teilt mit, die mitberatenden Ausschüsse - Hauptausschuss und Kulturausschuss - hätten den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/3055 abgelehnt.

Lothar Hegemann (CDU) führt zum Antrag der CDU-Fraktion aus, zwar könne dieser Antrag von manchen als obsolet angesehen werden, aber für ihn erscheine die unter sanftem Druck der Staatssekretärin getroffene Regelung als falscher Weg, selbst wenn die Mitarbeiter der Einrichtung dies anders beurteilten. Möglicherweise werde als ein "Zückerchen" geschätzt, wenn man von Mülheim nach Düsseldorf umsiedle und Teil der Filmstiftung werde. Er stimme aber den meisten eingegangenen Zuschriften zu, dass die Trennung dieser Einrichtungen sinnvoll gewesen sei. Aus dem Filmbüro seien schließlich sehr erfolgreiche Projekte und Filmemacher hervorgegangen. Diese Filmemacher befürchteten, dass in Zukunft nicht mehr in der bisher möglichen unkomplizierten Weise geholfen werden könne. Er bitte, auch deshalb über den Antrag abzustimmen, weil durch diese Maßnahme der Standort Mülheim/Ruhrgebiet geschwächt werde. Zwar könne argumentiert werden, die Filmwerkstätten behielten ihre Anlaufstelle in Mülheim, aber dabei handele es sich nur noch um einen Torso. Die Strahlkraft des Filmbüros gehe jedenfalls von Mülheim nach Düsseldorf.

Was die zu den Haushaltsberatungen vorgelegten Anträge angehe, könne wegen der nur geringfügigen Unterschiede aber nachher vielleicht noch ein übereinstimmender Antrag verabschiedet werden.

Marc Jan Eumann (SPD) äußert, die SPD-Fraktion sehe die über die Verabschiedung des vorgelegten Antrages angestrebte Lösung als tragfähig an. Darüber hinaus bestehe die Überzeugung, dass der Standort Mülheim durch die Aktivitäten des Filmbüros e.V. weiter eine wichtige Rolle spielen werde. Die eingegangenen Zuschriften hätten die Aufforderung enthalten, sich auch in Zukunft für den eingetragenen Verein Filmbüro zu engagieren. Diese Erwartung gebe er zurück. Durch das, was im Haushalt vollzogen werde, bleibe die Unabhängigkeit der Strukturen und die eingesetzte Summe gewahrt. Jetzt seien diejenigen am Zuge, die den Landtag aufgefordert hätten, dafür Sorge zu tragen, sich für Mülheim zu engagieren. Der Ge-

schäftsführer der Filmstiftung habe in einem Gespräch der SPD-Fraktion zugesichert, dass die Filmstiftung die Stadt Mülheim stärker als bisher in den Blick nehmen werde.

In der Debatte über dieses Thema habe der CDU-Kollege Blömer eine für das Film- und Fernsehland Nordrhein-Westfalen nicht hilfreiche Tonalität angeschlagen, indem die vermeintlich große Filmstiftung gegen das Filmbüro und der kulturelle gegen den kommerziellen Film ausgespielt worden sei. Eine solche Betrachtungsweise führe nicht weiter. Benötigt würden alle Formen des Films. Es gehe um gute Ideen und darum, dass die daraus entstehenden Produkte auf ihr Publikum stießen und dass die solche Filme Schaffenden in diesem Bundesland optimale Arbeitsbedingungen vorfinden. Das gelte für den kleinen kulturellen Film, der ein ganz großer sein könne, wie für den großen kommerziellen Film, der sich manchmal als ein ganz kleiner an den Kinokassen erweise.

Zur Begründung des von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Antrages erläuterte der Abgeordnete Eumann, es drehe sich um die haushaltsmäßige Absicherung der kulturellen Filmförderung durch das Filmbüro nach dessen Einbindung in die Filmstiftung. Dabei gehe es darum, den kulturellen Film und den Filmnachwuchs in diesem Bundesland zu fördern. Entscheidend erscheine für seine Fraktion die Existenz eines unabhängigen eigenständigen Auswahlgremiums, dessen Mitglieder vom Filmbüro NW e.V. benannt würden. Damit werde der Hauptkritik an der Eingliederung des Filmbüros in die Filmstiftung Rechnung getragen. Er begrüße, dass die Beschäftigten des Filmbüros wie die SPD-Fraktion die nun gefundene Lösung für gut erachteten.

Oliver Keymis (GRÜNE) betont, seine Fraktion habe zum Filmbüro immer als entscheidend erachtet, ob das in den letzten Jahrzehnten aufgebaute feine Netzwerk bewahrt werde. Die drei festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten in den vergangenen Jahren großartige Arbeit geleistet. Nachdem die Fortsetzung dieser Arbeit gewährleistet erscheine, bestünde für ihn keine Basis mehr für die zu diesem Thema im Vorfeld stattgefundenen Diskussionen. Insbesondere der Geschäftsführer des Filmbüros, Herr Wiedemann, habe bereits Ende Oktober von einem guten Gefühl gesprochen, dass seine Einrichtung in der Filmstiftung eine neue Chance erhalte. Über die Annahme des beantragten Haushaltsvermerkes werde eine entsprechende Absicherung vorgenommen. Dabei schaffe die Formulierung "bis zu" einen Spielraum bei der Summe. Da bekanntlich die Filmstiftung auch den kulturellen Film fördere, würden sogar größere Spielräume für eine stärkere Kooperation innerhalb der einzelnen Institutionen gesehen. Deshalb sprächen sich die Grünen sehr deutlich für diese Änderung aus. Sehr begrüßt werde, dass sich dazu inzwischen auch die Filmschaffenden positiv äußerten. In dieser Situation sollte die CDU-Fraktion ihren Antrag Drucksache 13/3055 zurückziehen.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) sieht davon ab, auf die grundsätzlichen Aspekte der angesprochenen Einrichtungen einzugehen. Einen fundamentalen Unterschied erblicke er dennoch zwischen beiden Anträgen zum Haushalt. Die Aussage "bis zu" im Antrag der Koalitionsfraktionen bedeute für ihn, dass zwar nicht mehr, aber sehr viel weniger Mittel für die Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses verwandt werden könnten.

Marc Jan Eumann (SPD) legt dar, "bis zu" beziehe sich auf die Summe, die dem Filmbüro bislang im Haushalt zur Verfügung gestellt worden sei. Da über diese Summe von einem un-

Medienausschuss
29. Sitzung (öffentlich)

29.11.2002
ls-be

abhängigen, vom Filmbüro NW e.V. zu besetzenden Gremium entschieden werde, erscheine das Vorgehen richtig. "Bis zu" sage aber aus, dass dieses Gremium nicht über weitere Fördermittel entscheide, die sich im Haushalt der Filmstiftung befänden. Als wichtig betrachteten die Koalitionsfraktionen die Botschaft, dass keine Kürzung bei dieser Aufgabe erfolge. Es könne davon ausgegangen werden, dass die Formulierung "bis zu" politisch eigentlich bedeute, dass mindestens 1,5 Millionen € für die kulturelle Filmförderung ausgegeben werden könnten, denn auch die Filmstiftung fördere kulturellen Film.

Oliver Keymis (GRÜNE) ergänzt, die Benennung der Mitglieder des Auswahlgremiums durch das Filmbüro NW mache die Unabhängigkeit dieses Gremiums klar. Diese Bewahrung dieses Teils der Struktur erfolge durch die Festschreibung über den beantragten Haushaltsvermerk.

Lothar Hegemann (CDU) erklärt zu den beiden Anträgen zu den Haushaltsberatungen, er halte zwar die Begründung der Koalitionsfraktionen wegen der Formulierung "soll nicht infrage gestellt werden" für schwammig, aber dennoch ziehe seine Fraktion den Antrag – s. *Anlage* - zurück und stimme dem dann verbleibenden Antrag zu.

Marc Jan Eumann (SPD) bedankt sich beim Sprecher der CDU-Fraktion dafür, dass bei den Haushaltsplanberatungen insoweit ein Einvernehmen hergestellt werden könne.

Lothar Hegemann (CDU) erkundigt sich danach, wo die globale Minderausgabe beim Medienbereich in Höhe von 6,5 Millionen € erwirtschaftet werden solle.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) merkt grundsätzlich zur globalen Minderausgabe an, offenkundig könne das gewählte Verfahren zumindest den Abgeordneten der Regierungskoalition zugemutet werden. Eine globale Minderausgabe von insgesamt 300 Millionen € sei zweifellos eine beträchtliche Größenordnung. Die Regierung erhalte somit für ihr Vorgehen einen Freibrief. Wenn allein im Medienbereich 6 Millionen € über die globale Minderausgabe erwirtschaftet werden müssten, betreffe das einen großen Teil des Handlungsspielraumes. Deshalb bedürfe es der Mitteilung, in welchen Bereichen diese Kürzungen erbracht werden sollten. Zwar habe man vielleicht nicht die genaue Größenordnung der Steuermindereinnahmen wissen können, aber dennoch habe sie nicht überraschen dürfen. Abschließend kündige er an, dass seine Fraktion in den nächsten Ausschusssitzungen regelmäßig danach frage, wo diese globale Minderausgabe erwirtschaftet werden solle. Wegen der fehlenden Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sollte die Landesregierung vorab über ihr geplantes Vorgehen berichten.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul stellt klar, die globale Minderausgabe von insgesamt 6,6 Millionen € betreffe den gesamten Einzelplan 02 und nicht nur den Medienbereich.

Marc Jan Eumann (SPD) räumt ein, die zweite Ergänzungsvorlage habe bei keiner Fraktion große Begeisterung hervorgerufen. Die Landesregierung hätte aber nach der November-

Steuerschätzung schnell reagieren müssen. Das Parlament seinerseits unterliege der Pflicht, ebenso schnell zu handeln, indem es den verabredeten Fahrplan für die Haushaltsplanberatungen einhalte. Das Instrument der globalen Minderausgabe entziehe sich sicherlich dem unmittelbaren Wirkungskreis des Parlamentes. Allerdings führte auch ein Ausgabenstopp zu solchen Auswirkungen. Der Arbeitskreis Medien der SPD-Fraktion gehe aber davon aus, dass bereits über die erste Ergänzungsvorlage die Spielräume bei den Titeln der Medienwirtschaft im Einzelplan 02 ausgeschöpft worden seien. Damit nehme er an, dass die entsprechenden Einsparungen im Einzelplan 02 in seinen anderen Bereichen erwirtschaftet werden müssten und der Bereich Medien zumindest unterproportional betroffen sein dürfte.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) teilt mit, schon im Haushalts- und Finanzausschuss sei angekündigt worden, die Staatskanzlei werde bis Ostern dem Finanzminister einen Vorschlag unterbreiten, wie die globale Minderausgabe erbracht werden solle. Dafür müssten Kriterien entwickelt werden. Es erscheine wenig sinnvoll, die einzelnen Titel linear zu kürzen.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) meint, das Instrument der globalen Minderausgabe könne doch nicht mit der Aussage verteidigt werden, es existierten noch andere Instrumente, die sich dem Einfluss des Parlamentes entzögen. Außerdem wundere ihn die Aussage der Staatssekretärin, dass bis Ostern lediglich Vorschläge zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe erarbeitet würden, aber eben noch nicht entschieden werde. Insoweit sollte das Tempo schon erhöht werden. Zu dem vom Kollegen Eumann geäußerten Wunsch, dass der Medienbereich möglichst nicht mehr von Kürzungen betroffen sein solle, frage er, welches Verständnis dieser vom Souverän Parlament habe, ob die rot-grüne Koalition quasi als Abklatschgremium für die von der Regierung vorlegten Vorschläge fungiere. Das Parlament sollte einen entsprechenden Beschluss fassen, wenn der Medienbereich von Kürzungen ausgenommen werden solle. Von der Staatssekretärin bitte er um Angabe, welcher Betrag der zu erwirtschaftenden globalen Minderausgabe auf den Medienbereich entfalle und ob diese zusagen könne, dass im Medienbereich keine weiteren Kürzungen vorgenommen würden.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) teilt mit, im Moment sei nur schwer die Angabe möglich, welcher Betrag der globalen Minderausgabe auf den Medienbereich entfalle. Jetzt beginne nämlich erst der Prozess der Festlegung, wie diese globale Minderausgabe mit möglichst geringem Schaden erbracht werden könne. Eine Bezifferung wolle sie zur Vermeidung einer Vorfestlegung jetzt nicht vornehmen. Was den vom Abgeordneten Eumann geäußerten Wunsch angehe, werde der Haushalt vom Parlament verabschiedet. Die Landesregierung werde einen Vorschlag unterbreiten, den dann die Abgeordneten diskutieren müssten.

Auch **Oliver Keymis (GRÜNE)** erblickt in der globalen Minderausgabe kein erfreuliches Instrument für die parlamentarische Arbeit und meint, der knappe zeitliche Ablauf könne jedoch nicht kritisiert werden, weil eben das Ergebnis der Steuerschätzung stets erst Mitte November vorliege. Die FDP-Fraktion besitze keinen Grund, die Regierungsfractionen zu kritisieren, wenn er daran denke, was diese in den letzten anderthalb Jahren abgeklatscht habe. Seine Fraktion und wohl auch die SPD-Fraktion bemühten sich, die Zahlen durchzugehen und politisch konstruktiv mit den gegebenen finanziellen Zwängen umzugehen. Er begrüße die baldige Verabschiedung des Haushaltes 2003, weil dann das Geld an die Mittelempfänger weitergegeben werden könne. Von den Ministerien würden danach die Vorschläge zur Er-

Medienausschuss
29. Sitzung (öffentlich)

29.11.2002
ls-be

wirtschaftung der globalen Minderausgabe erwartet. Die Verwaltung werde nach seiner Vorstellung sicher mit Blick auf die beschlossenen politischen Prioritäten Vorschläge erarbeiten. Man werde aber den Prozess wachsam begleiten.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) hält dem entgegen, im Grunde wisse man, dass nach Verabschiedung des Haushaltes durch das Parlament wegen der zu erbringenden globalen Minderausgabe nahezu keine Zahl mehr richtig sein werde. Zudem gehe er selbstverständlich davon aus, dass die Verwaltung die Beschlüsse des Parlaments berücksichtige. Im Übrigen würden die Abgeordneten nicht darüber entscheiden, sondern lediglich zur Kenntnis nehmen, was die Landesregierung zum Vollzug der globalen Minderausgabe vorlege.

Oliver Keymis (GRÜNE) fragt, welche Summe die medienrelevanten Ansätze in den Einzelplänen 05, 08, 11, 14 und 15 umfasse. Diese Frage stelle er wegen des unrichtigen Gerüchts in der Presse, in die NRW Medien GmbH sollten 125 Millionen € überführt werden, während diese jetzt nur über 8 Millionen € verfüge.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) sagt die Klärung zu, welcher Betrag insgesamt auf medienrelevante Titel entfalle. Für den genannten Betrag von 125 Millionen € existiere in der Tat keinerlei Grundlage. Das Problem bei der erbetenen Angabe bestehe darin, dass medienrelevante Projekte nicht zwangsläufig aus den Titelbezeichnungen erkennbar seien. Insofern werde die Angabe immer vage bleiben.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul dankt für diese Bereitschaft und meint, diese Angabe diene lediglich als Orientierung für diesen Ausschuss. Nach einer noch von Ministerin Behler zugeleiteten Vorlage entfielen im Einzelplan 05 etwa 12 Millionen € auf medienspezifische Haushaltstitel.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) empfiehlt, diesen Angabenwunsch zurückzuziehen, weil dieser nicht erfüllt werden könne. Dazu weise er nur beispielhaft hin auf Medienprojekte in der Fernuniversität Hagen usw. Die Beurteilung, welche Projekte darunter ganz oder teilweise zu erfassen seien, hänge auch von der Definition ab.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul äußert, insoweit werde vom Medienausschuss keine formale Antwort erwartet, sondern es gehe um die Zusammenfassung, was im Lande über den Haushalt für die Medien im weitesten Sinne ausgegeben werde. - **Oliver Keymis (GRÜNE)** zeigt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Anlage zu Vorlage 13/1909

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p>Kapitel 02 200 Medien und Telekommunikation Titelgruppe 61 Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur Titel 682 61 Zuschüsse an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH</p> <p>Es wird ein neuer Haushaltsvermerk ausgebracht:</p> <p>"1 561 400 Mio € von diesem Ansatz stehen dem Filmbüro NW e.V. als eigenständige Abteilung innerhalb der Filmstiftung für seine Aufgaben der Produktions-, Vertriebs- und Strukturförderung zur Verfügung. Diese Mittel werden von einem unabhängigen Gremium vergeben."</p>	<p>SPD CDU FDP GRÜNE</p>